



Vorlage zu TOP 4

**Finanzbericht des Vorstandes
des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.
zur Delegiertenversammlung am 06. September 2019**

Mit dem folgenden Bericht informiert der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. über die wirtschaftliche Situation des Verbandes und seine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung. Die Zahlen sind dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 entnommen.

1. Die wirtschaftlichen Einheiten im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Der Caritasverband für die Diözese Münster e. V. umfasst neben dem sogenannten Zentralbereich, das heißt der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, folgende weitere Tätigkeitsbereiche, für die jeweils eigene Bilanzen und Jahresrechnungen erstellt werden:

- Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln (Jugendhilfeeinrichtung)
- Vermögensverwaltung für die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH, Moers

Ausweislich der Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018 tragen diese einzelnen Einheiten zum Jahresergebnis des Diözesancaritasverbandes wie folgt bei:

	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralbereich des Caritasverbandes	-1224	177	49
Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln	479	488	108
Vermögensverwaltung für die CWWN GmbH, Moers	<u>840</u>	<u>186</u>	<u>146</u>
Jahresergebnis	95	851	303

Die Jahresergebnisse 2016 sind aufgrund von Sondereffekten nicht direkt vergleichbar. Die Sondereffekte betrafen:

- die Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes,
- die Bildung einer Rückstellung für mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- die Übernahme eines Trägers im Bereich der CWWN.

2. Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes

Der Zentralbereich des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. hatte im Jahre 2018 Erträge in Höhe von 12.411 TEUR, die der Finanzierung der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes dienen. Weitere Erträge in Höhe von 21.940 TEUR sind Mittel zur Weiterleitung an Dritte.

Von den Erträgen in Höhe von 12.411 TEUR entfällt der größte Einzelanteil auf den Bistumszuschuss (33 %). Dieser Zuschuss wird jährlich an die Kostenentwicklung angepasst. 2018 enthält der Bistumszuschuss eine zusätzliche Förderung im Bereich der Migration.

Seit 2013 beträgt der Globalzuschuss des Landes 324 TEUR. Die weiteren Zuschüsse sowie die Erträge aus dem Spiel 77 machen einen Anteil von 17 % an den Erträgen aus.

Einen Anteil von 20 % haben die Beiträge der Mitglieder an den Erträgen. Der Beitrag berechnet sich seit 2008 nach der neuen Beitragsordnung.

Die gesamten Erträge im Wirtschaftsjahr 2018 gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	%
Bistumszuschuss	4.105	33%
weitere Zuschüsse zugunsten des DiCV	1.219	10%
Spiel 77	891	7%
Beiträge	2.509	20%
Teilnehmerbeitrag für Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen	577	5%
Erstattungen und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Erstattungen (insb. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle)	2.736	22%
Spenden, Vermächtnisse für den DiCV	17	0%
sonstige Erträge	<u>357</u>	<u>3%</u>
	12.411	100%

Auf der Ausgabenseite dominieren naturgemäß die Personalaufwendungen, die 70 % des Aufwandes der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes ausmachen.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	%
Personalaufwand	8.559	70%
Sachaufwand	3.144	26%
Zuschüsse aus Eigenmitteln an caritative Organisationen	88	1%
Aufwand für Fortbildungen und Tagungen	<u>348</u>	<u>3%</u>
	12.139	100%

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für den Finanzierungsbeitrag KZVK in Höhe von 240 TEUR enthalten.

Das Jahresergebnis 2018 des Zentralbereiches ergibt sich damit wie folgt:

	TEUR
Erträge	12.411
Aufwendungen	<u>12.139</u>
Zwischenergebnis	272
Finanzergebnis	<u>-223</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49
Saldo aus weiterzuleitenden Zuschüssen	0
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>
Jahresergebnis	49

Ausweislich der geprüften Jahresrechnung des Zentralbereiches des Diözesancaritasverbandes Münster haben sich die Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	TEUR
2014	430
2015	258
2016	-1224
2017	177
2018	49

Der Rückgang des Betriebsergebnisses resultiert fast ausschließlich aus den zusätzlichen Aufwendungen, die 2018 durch die Durchführung des Katholikentages entstanden sind und nicht durch Zuschüsse ausgeglichen wurden; dieser Effekt macht ca. 140 TEU aus.

3. Die konsolidierte Jahresrechnung und Bilanz des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Das konsolidierte Gesamtergebnis des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V., das sich aus den Ergebnissen des Zentralbereiches, des Förderschulinternates Schloss Horneburg und der Vermögensverwaltung der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH zusammensetzt, stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

Jahr	TEUR
2014	810
2015	478
2016	95
2017	851
2018	303

Die Vermögenssituation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. per 31.12.2018 lässt sich durch folgende Bilanzzahlen kennzeichnen (in Klammern jeweils die entsprechenden Angaben für den Zentralbereich des Diözesancaritasverbandes):

Aktiva		TEUR	(TEUR)
A.	Anlagevermögen		
	Immaterielle Vermögensgegenstände	52	(48)
	Grundstücke und Gebäude	26.258	(1.507)
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	169	(79)
	Finanzanlagen	16.386	(9.921)
B.	Umlaufvermögen	10.534	(5.790)
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	20	(2)
	Bilanzsumme	53.419	(17.347)
Passiva		TEUR	(TEUR)
A.	Eigenkapital	38.933	(10.035)
B.	Sonderposten aus noch nicht verbr. Spenden	42	(29)
C.	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.751	(59)
D.	Rückstellungen	3.940	(3.384)
E.	Verbindlichkeiten	8.693	(3.823)
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	60	(17)
	Bilanzsumme	53.419	(17.347)


Der Jahresabschluss des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. wurde – wie in den Vorjahren – durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vorstand bewertet das Jahr 2018 aus finanzieller Sicht als erfolgreich, da trotz des zusätzlichen Aufwands für den Katholikentag und eines gleichzeitigen Ausbaus der personellen Kapazitäten ein leicht positives Jahresergebnis erzielt werden konnte. Im laufenden Jahr wird der Vorstand daher weiterhin aktiv neue Themenfelder bearbeiten und den Aufbau entsprechender personeller Kompetenzen prüfen.

Weiterhin bewertet der Vorstand die Vermögenssituation des Diözesancaritasverbandes als ausreichend, um die für die Folgejahre geplanten baulichen Veränderungen realisieren zu können. Aber auch hier muss es darum gehen, die langfristigen finanziellen Folgekosten möglichst gering zu halten und für geeignete Refinanzierungen Sorge zu tragen. In diesem Sinne geht der Diözesancaritasverband bereits jetzt erste Schritte zu einem zielgerichteten und bedarfsgerechten Ausbau der Fortbildungskapazitäten.

Münster, 24. Juli 2019

Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V.


Domkapitular Josef Leenders
- Vorsitzender -


Heinz-Josef Kessmann
- Diözesancaritasdirektor -

Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V.

1. Anlageziele und allgemeine Grundsätze zur Verwaltung des Kapitalvermögens

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, größtmögliche Sicherheit bei angemessener Rentabilität und ausreichende Verfügbarkeit des Kapitals zu erreichen. Im Rahmen der Verwaltung des Kapitalvermögens ist auf die reale Kapitalerhaltung zu achten.

Bei Kapitalvermögen im Sinne dieser Richtlinie handelt es sich um liquide Geldmittel, die sowohl kurz- als auch langfristig für Finanzanlagen des Kapitalmarktes zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Finanzanlagen.

Kommt es aufgrund von Änderungen in der Wertpapierqualität und / oder aufgrund von Änderungen der Buchwerte zu einer Nichteinhaltung der Anlagerichtlinien, dann sind die-se Interesse wärend, jedoch zeitnah wieder einzuhalten.

2. Organisatorische Zuständigkeit für die Kapitalanlagen und Berichterstattung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien. Das Management der Kapitalanlagen erfolgt durch den Leiter der Abt. I - Interne Verwaltung und ständigen Vertreter des Diözesancaritasdirektor in regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand.

Zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat über die Anlagestruktur und den aktuellen Wert der Kapitalanlagen des Verbandes (Stichtage: 31.03. bzw. 30.09. des laufenden Jahres). Sollte zwischen diesen Stichtagen von den Anlagevorgaben gemäß Punkt 3 abgewichen werden, sind die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber umgehend zu informieren. Bei prozentualen Abweichungen von bis zu 2 % besteht keine Informationspflicht.

3. Anlagevorgaben

3.1. Zulässige Anlageformen für liquide Mittel, die mehr als 12 Monate zur Verfügung stehen (relativer Anteil der einzelnen Anlage-Klassen)

3.1.1. Anteile an Immobilienfonds

Anteile an Immobilienfonds in Deutschland dürfen 30 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.1.2. Festverzinsliche Wertpapiere

Die Anlage erfolgt in Deutschen Anleihen, Anleihen der Eurozone, Anleihen Europa ohne Eurozone (nur Schweiz, Großbritannien und Skandinavien). Die Fremdwährungsanlagen sind auf maximal 10 % des Kapitalvermögens beschränkt. Der Erwerb von Unternehmensanleihen ist bis zu 15 % des Kapitalvermögens gestattet.

3.1.3. Aktien

Der Anteil von Aktien aus der Eurozone am Anlagevolumen darf 20 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen. Es dürfen maximal 10 % des insgesamt in Aktien zu investierenden Kapitalvermögens auf einen Einzeltitel fallen.

Auch ist auf eine Streuung in unterschiedlichen Branchen zu achten.

3.1.4. Gemischte Fonds (Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien)

Die für die Kapitalanlage ausgewählten Fonds müssen die Bedingungen für fest-verzinsliche Wertpapiere (Punkt 3.1.2) erfüllen. Der Aktienanteil in den Fonds darf 35 % nicht überschreiten und nur Aktien aus der Eurozone sowie der Schweiz, Großbritannien und Skandinavien enthalten. Innerhalb des Aktienanteils dürfen maximal 10 % der Aktien auf einen Einzeltitel fallen. Auf eine Streuung in unterschiedliche Branchen ist zu achten.

3.1.5. Geldanlagen bei Kreditinstituten

Soweit keine andere Anlageform gewählt wird bzw. deren maximaler Anteil ausgeschöpft ist, sind die Geldmittel in Festgelder bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

3.1.6. Beteiligungen (maximal 5 %)

Direkte Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen dürfen 5 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.2. Zulässige Anlagevorgaben für liquide Mittel, die weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen

Die liquiden Mittel, die für weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen, insbesondere die Mittel zur Weiterleitung, sind als Tagesgelder oder als Festgelder mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

4. Inkraftsetzung

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.6.2016 wurden die bisherigen Anlage Richtlinien geändert. Die geänderten Anlagerichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates, diese Richtlinien bei Bedarf fortzuschreiben.